

**Antrag auf Wasserversorgung
Änderung / Kündigung**

Bitte Antrag vollständig ausfüllen und unterschrieben per Post zurück senden.
Es können nur Anträge mit Originalunterschrift bearbeitet werden!

Antwort

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
Schaftnacher Weg 7a
90530 Wendelstein**

Hiermit beantrage ich eine:

- neue Anschlussleitung
- Änderung der Anschlussleitung
- Versetzung der Zähleranlage
- Kündigung der Versorgung
und endgültige Abtrennung der Anschlussleitung
- Vorübergehende Außerbetriebsetzung
der Anschlussleitung und Ausbau des Zählers

Hinweis: genehmigten Bauplan in Kopie beifügen, Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden!

für das Grundstück:

Flur-Nr.: _____ Gemarkung: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____

Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____

(falls abweichend)

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____

Sonstige Angaben:

- Bereits vorhandene Eigenwasserversorgung auf dem Grundstück, Leistung in m³/h: _____
- Der Keller ist als grundwasserdichte Wanne ausgeführt
- Über das Grundstück wird folgendes Anwesen mit versorgt:
Anschrift: _____

Bei Antrag auf Wasserversorgung

- in Mehrfamilien-Wohnhäusern: Anzahl der Wohneinheiten: _____ WE
- für gewerbliche Nutzung: Summe der Belastungswerte: _____ BW

Zähleranlage:

Wasserzähler vorhanden: ja nein

Zähler-Nr.: _____

Zähler-Stand: _____

Bei neuer Anschlussleitung:

gewünschte Größe der Hausanschlussleitung: Zoll _____

gewünschte Größe des Wasserzählers: bis zu Qn _____

Installationsunternehmen (bei Neuanschluss)

Die Hausinstallation darf grundsätzlich nur durch einen autorisierten Handwerksbetrieb durchgeführt werden. Die einschlägigen DIN und DVGW-Vorschriften sind einzuhalten (DIN 1988/EN 1717/ EN 806)

Ausführende Firma, Stempel

Ort, Datum, Unterschrift Installationsunternehmen

(Unterschrift von Antragsteller/Grundstückseigentümer auf Seite 2!)

Sonstige Bestimmungen und Hinweise

Bei neuer Anschlussleitung:

- 1) **Soweit nicht bereits geschehen ist diesem Antrag ein Lageplan im Maßstab 1:1000 (Grundstück grün umrandet) sowie der genehmigte Bauplan beizufügen.**
- 2) Es gilt die Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe sowie ergänzend die "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVB Wasser V)
- 3) **Die Verlegung der Anschlussleitungen (von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) erfolgt grundsätzlich durch den Zweckverband Schwarzachgruppe.**
- 4) Aus organisatorischen Gründen bitten wir, uns den von Ihnen vorgesehenen Verlegungstermin für den Grundstücksanschluss 14 Tage vorher mitzuteilen.
- 5) Alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen sind nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Mit den Installationsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Zweckverband zugestimmt hat.
- 6) Wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, trägt der Antragsteller die hierbei anfallenden Mehrkosten und hat auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Ausführung von Erdarbeiten für die Verlegung des Wasserhausanschlusses:

a) Arbeiten im öffentlichen Grund und Boden

Die Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (öffentliche Straßen, Wege, Plätze) werden grundsätzlich durch eine vom Zweckverband beauftragte Fachfirma ausgeführt.

b) Arbeiten auf dem eigenen Grundstück

Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Anschlussnehmer auszuführen. Dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Abwicklung aller Arbeiten. Es wird empfohlen, für die Ausführung der Erdarbeiten eine Fachfirma zu beauftragen. In besonderen Fällen kann der Zweckverband nach vorheriger Absprache mit dem Bauherren auch Fremdfirmen beauftragen.

Die Festlegung der Trassierung der Hausanschlussleitungen und die zeitliche Abwicklung aller Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit unserer technischen Abteilung zu treffen. Die Grabenabmessungen werden an der Baustelle festgelegt. In der Regel gilt bei Grabarbeiten eine Breite von 60 cm. Die Tiefe beträgt bei Wasserleitungen ca. 1,50 m. Der Rohrgraben ist in erforderlicher Breite auszuheben, das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern, dabei muss ein Arbeitsraum von beidseitig 60 cm Breite freigehalten werden. Ab einer Tiefe von 1,25 m sind die Grabenwände abzuböschten bzw. zu verschalen (siehe DIN 4124). Die Grabensohle ist steinfrei einzuebnen und von Fremdkörpern und Wasser freizuhalten, ein Sandbett von ca. 10 cm ist einzubringen. Nach dem Einlegen der Hausanschlussleitung und erfolgter Sicht- bzw. Druckprobe sind diese mit 20 cm Sand zu überdecken und von Hand zu verdichten.

Der restliche Rohrgraben ist in Lagen von 30 cm mit steinfreiem Auffüllmaterial zu verfüllen und zu verdichten.

Mauerdurchbrüche sind in entsprechender Größe nach Vorgabe des Zweckverbandes herzustellen und nach Verlegen der Schutzrohre bauseits wasserdicht zu verschließen.

Bei Kündigung der Versorgung und endgültiger Abtrennung der Anschlussleitung:

Die Beseitigung, bzw. gas- und wasserdichte Verschließung der außerbetriebgesetzten Anschlussleitung ist vom Antragsteller selbst zu besorgen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, die vorstehenden Bestimmungen und Hinweise gelesen und anerkannt zu haben.

Die aus diesem Antrag entstehenden Kosten trägt der:

Antragsteller

Bauherr

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von relevanten, personenbezogenen Daten. Wir berücksichtigen daher die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (-DSGVO-) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

1. Verantwortlichkeit der Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe**

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Rene Drobig
Schaftnacher Weg 7a, 90530 Wendelstein
Telefon: 09129 / 909995-0
E-Mail: verwaltung@schwarzachgruppe.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden zum Vollzug der Wasserabgabebesatzung (-WAS-), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (-BGS/WAS-) sowie anderer gültiger Kostensatzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, insbesondere für die Antragsbearbeitung, für die Veranlagung der Wassergebühren, der Festsetzung von Kostenerstattungsansprüchen, der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (-KAG-) sowie der Erhebung anderer Kosten nach der jeweils gültigen BGS/WAS oder einer anderen gültigen Kostensatzung, erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 KAG, der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung und der jeweils gültigen Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, verarbeitet.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

An diese Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben:

- Das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung.
- Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Wassergebühren, der Kostenerstattungsansprüche sowie der Beiträge geknüpft ist, erfüllen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet

werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe ccc KAG in Verbindung mit §93 Abs. 1 Abgabenordnung (-AO-) sowie aus der jeweils gültigen Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Gemeindeordnung (-GO-).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- werden die erforderlichen Werte geschätzt und der Berechnung solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe anerkannt worden sind.

- kann nach Art. 14, und Art. 16 KAG ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

- kann nach Art. 14 KAG eine Freiheitsstrafe gegen Sie verhängt werden.

- kann nach §24 Abs. 1 Nr. 2 Wasserabgabebesatzung ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

8. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter www.schwarzachgruppe.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) veröffentlicht.